

Breiten- und Seniorensportordnung (TVV/BSSO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.



1. Definition Breiten- und Seniorensport

Die Mitglieder des Thüringer Volleyball-Verbandes (TVV) verstehen unter Breiten-Seniorensport alle sportlichen Aktivitäten in der Sportart Volleyball, die

- der körperlichen Ertüchtigung
- dem Ausgleich von Bewegungsmangel
- dem Spaß am Sport
- der Abwechslung im persönlichen Leben
- und der Gemeinschaftsbildung innerhalb der Gesellschaft

dienen und ausschließlich in deren Freizeit stattfinden.

Im Breiten- und Seniorensport organisieren sich viele Menschen mit Interesse und Freude am Volleyballspiel unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, von ihren sportlichen Voraussetzungen, ihren sportlichen Fähigkeiten sowie ihrer Ausbildung in dieser Sportart.

2. Zweck der Breiten- und Seniorensport-Ordnung

- 2.1 Die Breiten- und Seniorensport-Ordnung (TVV/BSSO) dient der Entwicklung und Förderung des Breiten- und Seniorensports und legt dafür die Rahmenbedingungen fest.
- 2.2 Die BSSO soll dazu beitragen, den Breiten- und Seniorensportlern ein vielfältiges und interessantes Angebot volleyballsportlicher Veranstaltungen zu unterbreiten.

3. Geltungsbereich

- 3.1 Die BSSO gilt für alle volleyballsportlichen Angebote und Veranstaltungen, die nicht auf der Grundlage der Bundesspielordnung und der Spielordnung des TVV stattfinden.
- 3.2 Wettkämpfe finden als Spielrunden oder Einzelturniere unabhängig des vom Landesverband auf der Grundlage der Spielordnung des TVV organisierten und strukturierten Wettkampfbetriebes statt (Ausnahme Pkt. 6.6)
- 3.3 Veranstaltungen des Breiten- und Seniorensports haben keine wirtschaftliche Bedeutung und verfolgen auch keine Vermarktungszwecke.

4. Breiten- und Seniorensport-Ausschuss

- 4.1 Die Interessen der Thüringer Breitensportler im TVV vertritt der Breiten- und Seniorensport-Ausschuss (BSS-Ausschuss).
- 4.2 Ihm gehören der Breitensportwart, Vertreter von Mitgliedsvereinen sowie ein Präsidiumsmitglied an. Mitgliedsvereine, die einen Kreisverband bilden, können durch diesen vertreten werden.
- 4.3 Der Breiten- und Seniorensportwart (BSS-Wart) wird durch den Verbandstag

gewählt. Die Mitglieder des BSS-Ausschusses werden vom BSS-Wart vorgeschlagen und durch das Präsidium des TVV für eine Wahlperiode berufen.

4.4 Der BSS-Wart vertritt die Interessen des BSS-Ausschusses gegenüber dem Präsidium und der anderen Organe des TVV.

5. Aufgaben des Breiten- und Seniorensport-Ausschusses

5.1 Der BSS-Ausschuss ist verantwortlich für die Durchsetzung der BSS-Ordnung.

5.2 Der BSS-Ausschuss ist insbesondere verantwortlich für die

- Erarbeitung einer BSS-Konzeption des TVV auf der Grundlage der BSS-Ordnung,
- Koordinierung der Volleyballaktivitäten im Breiten- und Seniorensport in Zusammenarbeit mit den Institutionen des Sports in Thüringen, insbesondere mit dem Landessportbund und den Stadt- und Kreissportbünden,
- Anleitung der BSS-Verantwortlichen in den Mitgliedsvereinen und Kreisverbänden,
- Entwicklung von breiten- und seniorensportlichen Höhepunkten im TVV einschl. deren Bekanntmachung und Durchführung,
- Mitwirkung beim Aufbau von BSS-Gruppen in den Mitgliedsvereinen,
- Gewinnung von Vereinen und Breitensportgruppen für die Mitgliedschaft im TVV.

6. BSS-Wettkämpfe des TVV

6.1 Der BSS-Ausschuss unterstützt breitensportliche Wettkämpfe der Mitgliedsvereine des TVV.

6.2 In seiner eigenen Verantwortung werden insbesondere Wettkämpfe angeboten für:

- Breitensportmannschaften von Frauen und Männern,
- Breitensport-Mix-Mannschaften,
- Senioren und Seniorinnen,
- Familien.

6.3 Der BSS-Ausschuss wird dabei von den Mitgliedsvereinen und Kreisverbänden aktiv unterstützt.

6.4 Durch den BSS-Ausschuss des TVV werden bis zum Beginn der nachfolgenden Wettkampfsaison die entsprechenden Ausschreibungen erarbeitet und Mitgliedern über die für den TVV üblichen Medien bekannt gegeben.

6.5 Ein geeignetes Spielsystem ist zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Veranstalter (Verein/Kreisverband) anzuwenden.

6.6 Für die Thüringer Seniorenmeisterschaften findet zudem die Seniorenspiel-

ordnung (Anlage 4 der Spielordnung des TVV) Anwendung.

7. Spielregeln

Wettkämpfe im Breiten- und Seniorensport sind nach den geltenden internationalen Spielregeln durchzuführen. Das Reglement einer Veranstaltung muss in jedem Fall

- einfach und überschaubar sein,
- den Spielgedanken fördern,
- dem besonderen Charakter der Veranstaltung angemessen
- sowie auf die Teilnehmer zugeschnitten sein (Netzhöhe, Spielmodus, Regelauslegung).

8. Finanzen

8.1 Sportveranstaltungen im Breiten- und Seniorensport finanzieren sich hauptsächlich durch Mannschaftsmeldegelder, Startgebühren und Sponsorengelder.

8.2 Landeshöhepunkte in der Verantwortung des BSS-Ausschusses des TVV können auf der Grundlage des Haushaltsplanes auf Antrag mit einem Festbetrag bezuschusst werden.

9. Gleichstellungsgrundsatz

Unter Berücksichtigung der Gleichstellungsbestimmungen gelten die in der BSS-Ordnung des TVV verwendeten Begriffe, Status- und Funktionsbezeichnungen jeweils in männlicher und weiblicher Form.

10. Inkrafttreten, Aufhebung

10.1 Die BSS-Ordnung vom 08.09.2007 wird aufgehoben.

10.2 Diese BSS-Ordnung wurde vom Verbandstag am 29.10.2011 beschlossen und in Kraft gesetzt. Letzte Änderung 20.10.2012.